

4. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 30,-Euro pro Team.
Das Nenngeld ist mit Angabe des Namen und Fahrzeug auf das bei der Sparkasse Wetzlar
IBAN DE93515500350011001070, BIC HELADEF1WET zu überweisen,
Empfänger ist der „AC-Wetzlar“.
Nenngeld ist Reuegeld und kann bei einer Nichtteilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht zurückgezahlt werden.
Nennungsschluß ist der 13.10.2018 13.00 Uhr.

5. Vorläufiger Zeitplan am 13. Oktober 2018

Ab 13.00 Uhr Dokumentenabnahme in der

GTÜ Prüfstelle Wambach 35578 Wetzlar

14.30 Uhr Fahrerbesprechung

15.00 Uhr Start 1. Fahrzeuges

Fahrzeit ca. 3,5 Stunden bei einer Streckenlänge von ca. 75 km.
Die Siegerehrung erfolgt im Anschluß der Auswertung am 13.10.
im Ziellokal .



6. Klasseneinteilung

Klasse 1: Fortgeschrittene (mit Vorkenntnisse im Ori-Sport)

Klasse 2: Einsteiger (ORI)

Klasse 3: Touristik (vereinfachte Aufgabenstellung, ähnlich Oldtimerfahrt Wetzlar oder Lahnau Classic).

Sonderwertung:

Old- und Youngtimer Baujahr 1998 und älter.

Es werden nur befestigte öffentliche Strassen befahren!!!

Somit ideal auch für Oldtimerfahrzeuge .

7. Preise

30% Pokale je Klasse

und weitere Sonderpreise

8. Fahrzeugbesetzung

Bei Orientierungsfahrten besteht das Team aus max. 2 Personen.

Weitere Mitfahrer (Kinder) nur nach vorheriger Rücksprache möglich !!

Infos: M.Kreuter Tel.01718124560 AC-Wetzlar



F. Wambach
Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik

Christian-Kremp-Str. 9 · 35578 Wetzlar · Tel. (0 64 41) 78 32 - 0 · www.gtuewetzlar.de

9. Abnahme

Vor der Veranstaltung findet eine Abnahme der Dokumente statt.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

1. Gültige Fahrerlaubnis (Führerschein)
2. Zulassung für das Fahrzeug (Fzg. Schein.)
3. Haftpflichtversicherungsnachweis

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

10. Wertung

Auf der Strecke befinden sich Ortskontrollen (OK) und Stempelkontrollen (SK) sowie Sonderaufgaben (Fahraufgaben). Die OK's und SK's können sich an jedem Teil der Strecke befinden. Das Auslassen von OK's, SK's und der Sonderaufgaben wird mit Strafpunkten bewertet. Den Teilnehmern wird am Start ein Bordbuch zur Verfügung gestellt, aus dem die verbindliche Aufgabenstellung, die Wertung und der Streckenverlauf entnommen werden kann. Karten sind nicht erforderlich. Für Eintragungen in die Bordkarte ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Verlust der Bordkarte erfolgt Wertungsverlust. Sieger ist der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten.

11. Fahrvorschriften

Die Teilnehmer unterliegen den geltenden Straßenverkehrsvorschriften und haben diese genau einzuhalten. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich. Die Straßenverkehrsordnung ist auf der gesamten Strecke der Veranstaltung einzuhalten. Nichtbeachten führt zum Wertungsausschluss. Fahrtstrecke und Richtung sind durch das Bordbuch festgelegt. Das Bordbuch enthält gleichzeitig die jeweiligen Streckenaufgaben.

12. Verbotene Hilfsmittel:

Es sind sämtliche elektronische Hilfsmittel für die Navigation während der Veranstaltung verboten.

Bei Benutzung erfolgt Wertungsausschluß

13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.
Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und -Halter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- den ADAC Hessen - Thüringen e. V.
- Behörden, Platzeigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen

soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

14. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Im Übrigen haftet der Veranstalter, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter Haftpflichtversicherung ab.

Der ACW wünscht Ihnen eine gute Anreise und viel Erfolg!